

ePA-Aktensystem

Verfahrensschlüssel

Wird von gematik vergeben

Angaben zum Antragsteller

Firma / Organisation*

Straße*

Nr.*

Land

PLZ*

Ort*

Telefon

Kontaktperson für die Zulassungsstelle:

Anrede*

Titel

Vorname*

Name*

Telefon*

E-Mail*

Kontaktperson für Informationssicherheit und Datenschutz:

Anrede*

Titel

Vorname*

Name*

Telefon*

E-Mail*

Mobil

Angaben zum Produkt

Produktname*

Produktkürzel*

Produktversion*

Liefertermin*

gemäß [gemSpec_OM]

gemäß [gemSpec_OM]

ePA-Aktensystem

Angaben zum zugrundeliegenden Produkttypsteckbrief

Produkttypversion*

Stand des Produkttypsteckbriefs

[siehe Dokumentenlandkarte \[gemDokLK\]](#)

Produkttypsteckbriefversion

Adresse der Betriebsstätte (referenziert im Produktgutachten)

Straße*

Nr.*

Land

PLZ*

Ort*

Telefon

weitere Betriebsstätten: (Straße, Nr, PLZ, Ort, Land, Telefon)

Angaben zur "Übergangsregelung ePA"

Möchten Sie die Option "Übergangsregelung ePA" nutzen?

[gemäß \[gemProdT_Aktensystem_ePA\] Kap.2.](#)

Ja

Nein

ePA-Aktensystem

Bemerkung:

Die über die Internetpräsenz der gematik veröffentlichten Zulassungsbedingungen gemäß der Verfahrensbeschreibung [gemZul_Prod_Aktensystem_ePA] und der übergreifenden Verfahrensbeschreibung [gemZul_übergrVerf] erkenne/n ich/wir an. (Dokumente siehe fachportal.gematik.de, Menüpunkt "Zulassung")

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das oben bezeichnete Produkt die Anforderungen gemäß Kapitel „Herstellererklärung funktionale Eignung“ und Kapitel „Herstellererklärung sicherheitstechnische Eignung“ des angegebenen Produkttypsteckbriefs vollständig erfüllt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die im Feldtestkonzept [gemKPT_Feldtest_Aktensystem_ePA] aufgeführten Anforderungen zu den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und den erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen erfüllt.

Hinweise zu Gebühren:

Für die Zulassung des ePA-Aktensystems werden Gebühren erhoben, gem. § 291 b Abs. 1d SGBV. Die Bemessung richtet sich nach der Telematikgebührenverordnung (TeleGebV) in der Fassung vom 04.07.2017 (BGBl. I S. 3382). Die Gebühr für das hier beantragte Zulassungsverfahren beträgt, ausweislich der im Fachportal veröffentlichten Gebührentabelle, 62.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr einen Testdurchlauf beinhaltet. Sollten mehrere Testdurchläufe für die Zulassung erforderlich sein, erhöht sich entsprechend die Gebühr. Die vollständige Textfassung der Telematikgebührenverordnung, sowie den Gebührenkatalog finden Sie in unserem Fachportal unter fachportal.gematik.de/zulassungen/telematikgebuehrenverordnung/.

Datum*

Ort*

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)